Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1675

19. 01. 88

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu Grenzkontrollen und Drogen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

— unter Hinweis auf die in der Einheitlichen Akte eingegangene Verpflichtung zur Schaffung eines Gebietes ohne Binnengrenzen bis 1992,

— unter Hinweis auf seine Stellungnahme und seine späteren Entschließungen zu dem Vorschlag für die Erleichterung der Grenzkontrollen und -formalitäten für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten beim Überqueren der Binnengrenzen der Gemeinschaft,

— unter Hinweis auf seine Entschließung zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs,

A. einerseits im Bewußtsein der Notwendigkeit, bis 1992 die systematischen Kontrollen von Personen und ihren mitgeführten Waren sowie des Warenverkehrs an allen Grenzen der Gemeinschaft (einschließlich des Kanaltunnels) zu Lande und zu Wasser sowie an den Flughäfen mit getrennter Abfertigung von ankommenden Reisenden und Waren aus anderen Gemeinschaftsländern abzuschaffen,

B. andererseits in dem Bewußtsein der Notwendigkeit, den Kampf gegen den Drogen- und Waffenhandel innerhalb der Gemeinschaft fortzusetzen,

C. im Bewußtsein der Tatsache, daß die Zollbehörden, solange es große Unterschiede in den Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuersätzen, niedrige Freimengen und zollfreie Einkaufsmöglichkeiten für Schiffs- und Flugreisende gibt, weiterhin Kontrollen vornehmen werden —

1. unterstreicht, daß die Zusammenarbeit zwischen den Zoll- und Polizeibehörden sowohl auf nationaler Ebene als auch zwischen den Gemeinschaftsländern bei der Drogenbekämpfung verbessert werden muß, und empfiehlt hierfür folgende Maßnahmen:

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00888 – vom 14. Januar 1988.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 17. Dezember 1987 angenommen.

i) die Koordinierung der Ermittlungstätigkeit und der strategischen Führung der nationalen Polizei- und Zollbehörden;

ii) die Stärkung des europäischen Arms des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens und der Interpol, um eine entsprechende Koordinierung zu gewährleisten;

iii) die Verbesserung der Ermittlungstätigkeit durch Investitionen in ein umfassendes und kompatibles Computernetz, das an alle Flug- und Seehäfen der Gemeinschaft angeschlossen ist;

2. fordert regelmäßige Berichte der Innenminister der Gemeinschaft über die Tätigkeit ihrer Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Einwanderungsmaßnahmen und über die Tätigkeit der Trevi-Gruppe im Terrorismus- und Drogenbereich;

3. unterstreicht die Notwendigkeit, die Zollbehörden immer wieder auf die unterschiedlichen Verfahren an den nationalen Zollstellen hinzuweisen und Maßnahmen zur Lösung dieses Problems zu ergreifen; ist überzeugt, daß, wenn keine größere Harmonisierung erreicht wird, Reisende in der Europäischen Gemeinschaft weiterhin an den Gemeinschaftsgrenzen verwirrt, falsch informiert und mitunter belästigt werden;

4. fordert erhebliche und systematische Erhöhungen der Freimengen für Reisende, bis diese Freimengen dann 1992 unbegrenzt sein werden;

5. unterstreicht den dringenden Wunsch der Planer von Flughäfen, Seehäfen und Bahnhöfen nach zuverlässigen Informationen, einschließlich Zeitangaben, über die Einrichtungen, die gegebenenfalls nach 1992 für die Kontrolle von Personen und ihren mitgeführten Waren sowie des Warenverkehrs benötigt werden;

6. unterstreicht, daß die gegebenenfalls erforderlichen Kontrollen von Reisenden im Kanaltunnel in den Zügen stattfinden sollten;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333